

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Mittwoch, den 19.08.2020; Saal von Egge`s Gasthof, Hauptstraße 25, 21514 Güster

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:49 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Schmidt, Nadja

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Egge, Holger

Gesche, Michael

Kleimann, André

Pigorsch, Willi

Rehmet, Detlef

Ribbeck, Danilo

Rusch, Michael

Schneider, Uwe

Kämmerer

Gierlinger, Florian

Verwaltung

Frömter, Nadine

Gäste

Gäste

Herr Harms, Architekt

Herr Johannsen, Planer

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 8) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 9) Übertragung der Kita-Liegenschaft auf die Gemeinde Güster
- 10) Schulerweiterung Schulzentrum Büchen
- 11) 7. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahme, abschließender Beschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahme, Satzungsbeschluss
- 13) Antrag Förderverein
- 14) Gemeindewehrführung
 - 14.1) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers
 - 14.2) Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindewehrführers
- 15) Widmung eines sonstigen öffentlichen Weges

- 16) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung (Abwasser)
- 18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Planer Herr Johannsen und der Architekt Herr Harms sind ebenfalls anwesend.

Herr Burmester weist auf die Kontakterfassungsbögen im Eingangsbereich hin mit der Bitte um Eintragung.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Burmester beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 17 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Burmester übergibt dem Planer, Herrn Johannsen, das Wort.
Die Tagesordnungspunkte 11 „7. Änderung Flächennutzungsplan“ und 12 „Bebauungsplan Nr. 20“ werden von der Tagesordnung gestrichen. Die Erstellung der Abwägungsvorschläge der Träger öffentlicher Belange war bis dato nicht möglich. Herr Johannsen erläutert.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.12.2019 erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester berichtet über Folgendes:
- Feuerwehr- und Sportplatzbetrieb startet wieder unter Hygieneauflagen
- Übungsabende der Feuerwehr finden woanders statt

- Praxis Dr. Leineweber in der Alten Schule gekündigt; Herr Dr. Leineweber versendet noch eine Nachricht, wie die ärztliche Versorgung in Zukunft gewährleistet wird
- hohe Geld-/Steuereinbußen für die Gemeinde aufgrund der letzten Monate; es muss gespart werden
- Notstromversorgungen – Förderung vom Kreis in Höhe von 6000,- € - Antrag ist gestellt
- vermehrte Störungen der Pumpwerke (u. a. im Moorweg)
- Der Vertrag mit der Firma, die die Kläranlage betreibt, läuft Ende 2020 aus. Es wird ein Termin hinsichtlich des weiteren Vorgehens vereinbart
- 1.9.2020 um 19 Uhr Treffen mit Pastor Wilmer zum Thema „Verbleib der Kapelle Güster“
- 30.08. – 19.09.2020 Stadtradeln 2020

5) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Egge berichtet aus dem Planungs,- Bau- und Wegeausschuss, dass die trockenen Bäume im Dorf ausgeschnitten werden.

Herr Rehmet berichtet über die Ortsentwicklung im Dorf. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurden die Themen „Baugebiete Güster“, „Infotafel Güster“ sowie „Dorfgemeinschaftshaus/Egge's Gasthof“ thematisiert.

Hinsichtlich der Zukunft des Dorfgemeinschaftshauses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Konzept erarbeitet. Herr Rehmet bedankt sich bei Allen, auch Bürgern, für ihr großes Engagement und den Fleiß.

Herr Pigorsch bittet in diesem Zusammenhang um eine erneute Sitzung der Gemeindevertretung Güster im September 2020. Hier soll ausführlich über die Zukunft und die möglichen Planungen von „Egge's Gasthof“ diskutiert werden.

Herr Ribbeck berichtet vom Kulturausschuss über die letzte Veranstaltung vor der Corona Pandemie, dem Kinder-Fasching.

Zurzeit ist ein Kino für Kinder im Dorf geplant. Die Resonanz der Eltern müsste noch abgewartet werden.

Herr Rusch berichtet über die nächste Sitzung des Friedhofsausschusses am kommenden Samstag, den 22.08.2020. Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Güster, Wilhelm Brüggmann, hat die Aufgaben des Friedhofes an Herrn Rusch abgegeben. 37 Jahre lang bis August 2020 hat Herr Brüggmann die Friedhofsarbeit ausgeführt.

Herr Burmester und Herr Rusch danken Herrn Brüggmann für die jahrelange gute Arbeit.

6) **Einwohnerfragestunde**

Einem Einwohner ist eine Kamera oberhalb links der Bühne aufgefallen. Diese ist laut Aussage von Herrn Burmester und Herrn Ribbeck während der Sitzung nicht in Betrieb.

Es wird nach einer nächsten Einwohnerversammlung gefragt. Laut Herrn Burmester liegt zurzeit kein Thema hierfür vor.

Der Informationsfluss in der Gemeinde wird bemängelt.

Eine Einwohnerin verteilt die Kopie einer von Frau Burmester verfassten E-Mail. Die Einwohnerin fragt, ob die Frau des Bürgermeisters zur Beantwortung von Fragen befugt ist. Es wird diskutiert. Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung halten es für selbstverständlich, dass die Familie bei ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützt.

Die 1. Vorsitzende des SSV Güster, Frau Marion Kapschitzki, spricht. Sie fragt Folgendes:

- Geld Neubau Sportlerheim in Haushalt 2021 eingestellt? Herr Burmester antwortet Nein. Gespräche mit dem Kämmerer werden noch stattfinden.
- Überdachung der Garagen in 2021? Herr Burmester antwortet voraussichtlich Ja.
- Fenster Wohnung zugemauert – Restarbeiten noch erforderlich
- Fahnenmast + Halterung abhanden gekommen
- Heizungsrohre
- Granitstein muss wieder gesetzt werden
- Container „Schandfleck“ – abschleifen + streichen?
- Untergeschoss Sanierung Flur u. a. in 2021?
- Jalousien Kindergarten – wenn diese unten sind und von einem Fußball getroffen werden – was dann? Der anwesende Architekt, Herr Harms, wird diese Frage zu seinen Aufgaben nehmen

Ein Einwohner fragt, wie es zum kostenintensiven Einsatz eines Saug-Spülwagens beim Pumpwerk im Moorweg kommen konnte. Herr Burmester antwortet, ein Netz mit so vielen Pumpen verursacht hohe Kosten, in diesem Fall lag ein Verschleiß der Pumpen vor.

Herr Dinter äußert, dass die 30 Schilder im Dorf gereinigt werden müssen, ein Sackgassenschild „Twiete“/„Ellerwiesenweg“ fehlt. Er weist auf eine Waldbrandgefahr sowie Chaos aufgrund vieler Menschen und herumliegenden Mülls am und um den Baggersee hin. Ebenso fragt Herr Pigorsch, ob der Baggersee „kontrolliert“ wird. Die Polizei und das Ordnungsamt sind hier zuständig.

Herr Pigorsch weist auf ein umgedrehtes Schild vor dem Immobiliengeschäft hin.

Die Reinigung der Bushaltestellen in der Gemeinde soll vom Bürgermeister veranlasst werden.

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Herr Gierlinger erzählt, dass die Kommunalaufsicht gegen den Grundhaushalt der Gemeinde Güster keine Bedenken äußert.

Die Steuerschätzungen im Mai gehen für das Jahr 2020 + die Folgejahre deutlich nach unten. Es ist mit hohen Einbußen zu rechnen.

Herr Gierlinger erläutert die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020.

Die Gemeinde Güster weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt sinkt in den Einnahmen und Ausgaben um 128.400 Euro auf nunmehr 2.800.000 Euro. Im Vermögenshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben um 278.400 Euro auf nunmehr 769.100 Euro.

Herr Pigorsch und Herr Ribbeck fragen nach einer Summe der Haushaltsstelle „Egge's Gasthof“. Herr Gierlinger reicht eine Erläuterung nach.

Auch Herr Gesche sind zwei Summen der Jahresrechnung 2019 unklar. Herr Gierlinger bietet daraufhin ein gemeinsames Telefonat zur Klärung an.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Herr Pigorsch erläutert die Beschlussvorlage und einzelne Kostenstellen/Summen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Güster hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Güste geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.909.768,09 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben vor jeweils 930.648,21 € aus. Der Haushalt 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 33.898,32 € ab.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 29.050,49 € und im Vermögenshaushalt von 2.073,75 €.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.909.768,09 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 930.648,21 € festgestellt. Der Haushalt 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 33.898,32 € ab.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 29.050,49 € und im Vermögenshaushalt von 2.073,75 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Übertragung der Kita-Liegenschaft auf die Gemeinde Güster**

Frau Frömter erläutert die Präsentation über die Liegenschaft Kindertagesstätte Pustebume in Güster und die Beschlussvorlage.

Das Grundstück bestehend aus den Flurstücken 12/3, 15/26 und 15/28 der Flur 1 Gemarkung Güster wurde damals kostenfrei von der Gemeinde Güster auf das Amt Büchen übertragen. Auf dem Flurstück 15/24 wurden zwei beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (Nutzung Außenspielgelände und Geh- und Fahrrecht) für das Amt Büchen eingetragen.

Mit der Erweiterung der Kindertagesstätte im Gebäude der Gemeinde und zum Teil auf dem Grundstück des Amtes entsteht eine schwierige Situation. Der Architekt hat versucht, die Gesamtkosten der Erweiterung der Kindertagesstätte auf den Amtsteil und den Gemeindeteil aufzuteilen. Der Abschluss eines Mietvertrags mit dem Träger der Kindertagesstätte gestaltet sich in der jetzigen Situation schwierig.

Daher sollen die übertragenen Grundstücke der Gemeinde rückübertragen werden. Die Dienstbarkeiten sollen gelöscht werden. Die Gemeinde wird Eigentümerin der Grundstücke und des gesamten Gebäudes. Der Restwert der Vermögensgegenstände geht ebenfalls auf die Gemeinde über.

Dieses muss notariell vollzogen werden. Nach der förmlichen Übertragung kann die Gemeinde als neuer Eigentümer dem Amt Büchen die Kindertagesstätte vermieten bzw. verpachten. Die Aufgabe zum Betrieb der Kindertagesstätten wurde dem Amt übertragen. Daher schließt das Amt einen Finanzierungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, der eine Mietklausel beinhaltet.

Herr Gesche fragt, warum dieses veranlasst wird. Frau Frömter antwortet, um klare Verhältnisse und eine Regelung zu treffen.

Herr Rehmet hat eine Frage zum Geldfluss, die Frau Frömter ihm beantwortet.

Herr Schneider fragt nach dem Mietzins. Frau Frömter antwortet, dass die Mietkalkulation angepasst wird. Herr Pigorsch wünscht eine Zahlenaufstellung. Erst wenn die Gesamtrechnungen vorliegen, kann Frau Frömter die Kalkulation vornehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes bestehend aus den Flurstücken 12/3, 15/26 und 15/28 der Flur 1 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Güster im jetzigen bebauten Zustand. Die Gemeinde Güster übernimmt den Restwert der Vermögensgegenstände. Die auf dem Flurstück 15/24 eingetragenen zwei beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten werden gelöscht. Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinde rückübertragen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Schulerweiterung Schulzentrum Büchen

Frau Frömter verteilt eine ausgedruckte Power-Point Präsentation über die Entwicklung der Schülerzahlen im Schulverband bzw. über den Schulerweiterungsbau des Schulzentrums Büchen an die Gemeindevertretung.

Die Schulverbandsmitglieder hätten bezüglich der Schulerweiterung beschließen können, wollten aber vorher die Gemeindevertretung anhören.

Es wird der Bedarf an Klassenräumen aufgezeigt an geborenen Kindern.

Es wird diskutiert. Frau Frömter erwähnt die starke Entwicklung der Amtsgemeinden und nimmt Bezug auf den Schulentwicklungsplan.

Frau Schmidt fragt, warum die Außenstelle in Siebeneichen geschlossen wurde. Dies war die Entscheidung des Schulamts antwortet Frau Frömter. Die Gemeindevertretung redet über andere Möglichkeiten, wie z. B. in Gudow, Schwarzenbek oder Mölln.

Herr Burmester äußert nochmals, dass er lediglich die Meinung der Mitglieder der Gemeindevertretung hören wollte. In einer Sitzung des Schulverbandes wird die Entscheidung getroffen mit den Stimmen von Herrn Burmester und Herrn Ribbeck.

Herr Gesche erklärt, dass der Schulerweiterungsbau aufgrund der hohen Geburtenzahlen sicherlich notwendig ist, jedoch aufgrund der Corona-Krise für die Gemeinde Güster finanziell nicht machbar sei.

Der Zeitpunkt für den Schulerweiterungsbau sollte verschoben werden. Es wird weiter diskutiert und Herr Burmester sowie Herr Ribbeck konnten sich zu diesem Thema ein Bild von der Meinung der Gemeindevertretung für die nächste Sitzung des Schulverbandes machen.

11) 7. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahme, abschließender Beschluss

Wurde gestrichen.

12) Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahme, Satzungsbeschluss

Wurde gestrichen.

13) **Antrag Förderverein**

Herr Burmester verliest den Antrag hinsichtlich des Grabsteins des 1970 verstorbenen Herrn Paul Prüß. Der Grabstein soll vom Friedhof Siebeneichen auf den Kulturpfad Güster umgesetzt werden. Die Kosten übernimmt der Förderverein. Herr Rehmet nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster stimmt dem Antrag des Fördervereins zu.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **Gemeindewehrführung**

14.1) **Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers**

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Güster am 28.02.2020 wurde Herr Eik Fasch zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Diese Wahlen müssen nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt, die Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers Eik Fasch zu bestätigen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14.2) **Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindewehrführers**

Herr Burmester ernennt und vereidigt Herrn Eik Fasch zum stellvertretenden Gemeindewehrführer und übergibt ihm die Urkunde. Alle gratulieren Herrn Fasch.

15) **Widmung eines sonstigen öffentlichen Weges**

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage.

Die Teilungsvermessung am Schwarzenpaulweg hat inzwischen stattgefunden und das Liegenschaftskataster ist fortgeführt worden. Der Weg besteht nun aus den Flurstücken 194 und 196, der Flur 4 in der Gemarkung Güster (Plan siehe Anlage 1). Er zählt als landwirtschaftlicher Weg zur Kategorie der sonstigen öffentlichen Straßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)) und soll nunmehr gemäß § 6 des StrWG als solcher gewidmet werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Güster. Die Gemeinde ist unterhaltungspflichtig, da sie bereits in der Vergangenheit Arbeiten in Form von Auffüllung mit Recyclingmaterial durchgeführt hat.

Die Verkehrssicherungspflicht ist keine öffentliche-rechtliche, sondern eine zivilrechtliche Kategorie. Die Gemeinde Güster ist auch weiterhin als Eigentümerin für den Zustand ihres Grundstückes verantwortlich (§ 823 BGB). Wenn sie einen Verkehr auf dem Grundstück zulässt, haftet sie für die sich dadurch ergebenden Gefahren. Diese Rechtspflicht (Verkehrssicherung) bestand auch bereits in der Vergangenheit. Hierzu bedarf es keiner Widmung. Mit der förmlichen Widmung wird der Benutzungszweck für diesen Weg festgelegt.

Möglicherweise könnte es jedoch sinnvoll sein, im Bereich des Wendehammers am Abhang mehrere Findlinge zu positionieren.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt den landwirtschaftlichen Weg in der Gemarkung Güster, Flur 4 mit den Flurstücken 194 und 196 der den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße (öffentlicher Feld- und Waldweg) hat, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 a zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Güster.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung (Abwasser)

Herr Burmester erläutert die Beschlussvorlage.

In der Bürgermeisterrunde am 27.04.2020 wurde erstmals angesprochen, dass die bisherige Lösung für 4 beteiligte Gemeinden zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung in der bestehenden Form nicht beibehalten werden kann.

Auch weitere Gemeinden nutzen die Ansprechpartnerin in der Verwaltung für Fragen und zur Umsetzung von Aufgaben aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung. Eine Beteiligung an der Finanzierung erfolgte bisher nicht.

Hinzugekommen ist für alle Gemeinden der Bereich der Oberflächenentwässerung, bei der z.B. eine Begleitung für die Betreuung von Einleitstellen erforderlich ist. Auch private Versickerungsanlagen sind jetzt zu prüfen und über die Verwaltung beim Kreis zu beantragen.

Damit mussten die Aufgaben und die Finanzierung der Personalkosten überdacht

werden. Der Verwaltungsausschuss des Amtes sprach sich dafür aus, eine zusätzliche Stelle für einen Techniker im Stellenplan der Gemeinde Büchen einzurichten.

Die Leistungen sind in der Anlage aufgeführt. Kosten für Fremdfirmen oder Ingenieurbüros sind von den Gemeinden zusätzlich zu tragen. Eine Beauftragung der Büros erfolgt nur mit Zustimmung der Gemeinde.

Die Finanzierung der bisherigen Ingenieurstelle und der zukünftigen Technikerstelle erfolgt über eine gesonderte Umlage auf alle beteiligten Gemeinden. Als Verteilungsmaßstab werden die Kanalkilometer der Gemeinden herangezogen.

Die Kostenaufteilung wurde, unabhängig einer späteren Teilnahme, zunächst über alle Gemeinden erstellt. Die Personalkostenkalkulation für den Techniker basiert auf einer EG 9b TVöD Stufe 3. Es wurde damit eine höchstmögliche Eingruppierung inkl. Berufserfahrung kalkuliert. Die spätere Eingruppierung hängt von der tatsächlichen Qualifikation, beginnend ab EG 8 TVöD, ab.

Die Entscheidung zur Teilnahme erfolgt per Beschluss in den Gemeindevertretungen. Ein Entwurf für einen Dienstleistungsvertrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Es wird diskutiert.

Herr Gesche fragt, warum Frau Gärtner und nicht der jetzige Betreiber der Kläranlage die Selbstüberwachungsverordnung umsetzen kann. Es wird sich darauf geeinigt, dass der Betreiber zusätzlich die SüVO umsetzen soll.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, für die Aufgaben der Selbstüberwachungsverordnung und der Oberflächenentwässerung die Verwaltung der Gemeinde Büchen in Anspruch zu nehmen und sich an der Umlage zu beteiligen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den anliegenden Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Büchen abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 12 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Öffentlichkeit betritt den Raum um 23.20 Uhr.

Herr Burmester berichtet, dass unter dem Tagesordnungspunkt 17 „Personalangelegenheiten“ über die Beschäftigten der Gemeinde Güster und mögliche Nachbesetzungen gesprochen wurde.

Die ab Sommer 2021 zu erfolgende Stellenausschreibung wird im Aushangkasten veröffentlicht.

19) **Verschiedenes**

Herr Schneider berichtet über das Thema „Bahnhof Güster“.
Er verliest ein Schreiben des Wirtschaftsministers Herrn Buchholz, woraus erkennbar ist, dass es zurzeit perspektivisch keine Aussichten auf einen Bahnhof in Güster gibt.

Herr Pigorsch bittet den Antrag bzw. das Thema „Einführung einer Regelung zur Brennholzversteigerung in Güster“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Des Weiteren verteilt Herr Pigorsch schriftliche Anträge zu folgenden Themen:

- Antrag auf Verschiebung des Projektes „Ausbau Hauptstraße in Güster“
- Antrag auf Änderung des Ableseturnus der Wasseruhren in der Gemeinde
- Antrag auf Lagerung wichtiger Dokumente der Gemeinde Güster in der Anlagenverwaltung des Amtes Büchen
- Antrag auf Einrichtung separater Konten für die Liegenschaften der Gemeinde Güster in der Hausverwaltung des Amtes Büchen

Herr Rehmet spricht die Bürgersprechstunde an. Es stehen sehr viele Punkte auf der Liste, er fragt wann diese bearbeitet bzw. besprochen werden.

Auch Herr Gesche bittet den Bürgermeister darum, die relevanten Punkte zu bearbeiten.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung